



99140001060014

Heruntergeladen am 10.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/175991/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060014
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufspraktische Tätigkeit; Anzeige der Aufnahme bei der Bayerischen Architektenkammer
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.03.2025





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.byak.de/data/Recht/Satzung_berufsprakti sche_Taetigkeit_ByAK.pdf https://www.byak.de/data/Recht/Satzung_berufsprakti sche_Taetigkeit_ByAK.pdf https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yBauKaG-4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yBauKaG-4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yBauKaVV https://www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-ber ufspraxis/gesetze-verordnungen.html?tx_datamintsme diafrontend_pi1%5Basset%5D=15901&tx_datamintsme diafrontend_pi1%5Baction%5D=downloadSingle&tx_da tamintsmediafrontend_pi1%5Basset%5D=15901&tx_datamintsme diafrontend_pi1%5Basset%5D=15901&tx_datamintsme diafrontend_pi1%5Basset%5D=15901&tx_datamintsme diafrontend_pi1%5Basset%5D=downloadSingle&tx_da tamintsmediafrontend_pi1%5Baction%5D=downloadSingle&tx_da tamintsmediafrontend_pi1%5Baction%5
Teaser	Absolventen und Absolventinnen der Fachrichtung Architektur, die im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht unter der Aufsicht eines Architekten bzw. einer Architektin stehen, müssen die Aufnahme ihrer Tätigkeit anzeigen.
Volltext	In der Fachrichtung Architektur ist seit dem 1. August 2019 erforderlich, dass die berufspraktische Tätigkeit unter Beaufsichtigung einer/eines Architekten/-in erfolgt. Die berufspraktische Tätigkeit unter Beaufsichtigung einer/eines Architekten/-in beginnt mit ihrer tatsächlichen Aufnahme. Die Aufnahme kann, muss aber nicht der Bayerischen Architektenkammer angezeigt werden. Wird die berufspraktische Tätigkeit nicht in einem Büro oder sonstigen Arbeitsstätte unter Beaufsichtigung einer/eines Architekten/-in absolviert, kann die





Modul	Sachverhalt
	Beaufsichtigung auch durch die Bayerische Architektenkammer erfolgen.**** In diesen Fällen ist die Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit der Bayerischen Architektenkammer anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• Es sind folgende Unterlagen erforderlich:
	 Abschlussurkunde der Hochschule Zeugnis Diploma Supplement Lebenslauf Gebührenvorschuss (Nachweis)
Voraussetzungen	 eintragungsfähiger Studienabschluss in der Fachrichtung Architektur Aufnahme einer Tätigkeit, bei der die Aufsicht durch einen Architekten bzw. eine Architektin nicht gewährleistet ist
Kosten	Eintragung: EUR 80,00
	Die Kosten werden bei Beantragung der Eintragung in die Architektenliste angerechnet.
Verfahrensablauf	Die Anzeige ist ausschließlich online bei der Bayerischen Architektenkammer zu übermitteln. Über den Bearbeitungsstand und ggf. nachzureichende Unterlagen werden Sie fortlaufend informiert.
Bearbeitungsdauer	Die gesetzliche Bearbeitungszeit beträgt drei Monate nach Antragseingang und Vorliegen der vollständigen Unterlagen. Die Bearbeitungszeit kann einmalig um einen Monat verlängert werden.
Frist	Die Anzeige kann frühestens nach erfolgreich abgeschlossenem, mindestens achtsemestrigen Studium der Architektur erfolgen. Die Anzeige der Aufnahme muss der Bayerischen Architektenkammer vor ihrem Beginn mitgeteilt werden.
weiterführende Informationen	https://www.byak.de/ https://www.byak.de/ http://www.dabonline.de http://www.dabonline.de
Hinweise	





Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal